

**Beschluss Nr. 02/2023
der Vertragskommission Jugend vom 02.03.2023**

**Rahmenleistungsbeschreibung
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt die der Anlage beigefügte Rahmenleistungsbeschreibung. Sie ersetzt die Anlage D.8 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 01.01.2020.

Eine Änderung der Leistungsvereinbarung erfolgt auf Antrag des Trägers bzw. spätestens bei Neuverhandlung des Trägervertrags.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum **16.03.2023** in Kraft.

Begründung:

Die Anpassungen in der vorliegenden Rahmenleistungsbeschreibung waren aufgrund des zum 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) erforderlich geworden. Das SGB VIII unterstreicht nunmehr die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Geschwister und ermöglicht die Einbeziehung des zweiten Elternteils (oder anderen Betreuungsperson) bis hin zur stationären Aufnahme.

Änderungen im Überblick

- Anhebung der Pauschale zur Qualitätssicherung (Supervision und Fortbildung)
- Einführung eines Personal- und Sachkostenanteils im Falle der stationären Betreuung einer zweiten erwachsenen Person in Gruppen- und Individualangeboten
- redaktionelle Anpassung der Einstufung für Leitung/Koordination von EG 10 TV-L auf S 15/16 Stufe 4 TV-L (in Anwendung mit VK-Jug-Beschluss 5/2021 seit 01/2022)